

Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum BKS am 15.04.2026

Eingang der Fragen Freitag, 10.04.2026, 12:30 Uhr.

Teil 1 Fragen zum Haushaltsbegleitbeschluss:

- 1. Im Haushaltsbegleitbeschluss ist unter der laufenden Nr. 4 die BV/2025/038 als erste Maßnahme benannt. Hierbei handelt es sich um eine Aufstockung der Container Räume an der MWS und eine Mehrfachnutzung dieser Räume ist aktuell nicht gegeben.**

→ Ist hier eine tatsächliche Einsparung zu identifizieren und kann diese konkret beziffert werden?

Antwort der Verwaltung:

Aktuell findet keine Mehrfachnutzung dieser Containerräume statt, entsprechend erfolgt derzeit keine Einsparung an der Moorwegschule. Wie der genannten BV zu entnehmen ist, konnten durch die Erhöhung der Containerräume vier Räume am Förderzentrum freigemacht werden. Die Betreuungsangebote konnten an die Moorwegschule zurückgeführt werden. Dies eröffnet neue Möglichkeiten am Förderzentrum, welche für finanzielle Einsparungen sorgen sollten.

- 2. Im Haushaltsbegleitbeschluss ist unter der laufenden Nr. 6 die Kostenreduzierung im Förderzentrum beschrieben.**

→ Wie werden ab 2027 die genannten 83.000€ erreicht?

Antwort der Verwaltung:

Beim Förderzentrum war vorgesehen, dass ab 2027 die Kosten für die Nutzung des Gebäudes um zunächst 83.000 € in 2027 und um 183.000 € ab 2028 reduziert werden sollten. Das sollte durch zusätzliche Nutzer im Gebäude, auf die sich dann die Kosten verteilen, geschehen. Hier steht ein Konzept noch aus. Geplant ist, dass die Kosten für das Gebäude ab 2027 sinken, entsprechend könnte ab 2027 auch daraus eine Ergebnisverbesserung erfolgen.

- 3. Im Haushaltsbegleitbeschluss ist unter der laufenden Nr. 7 ist eine Reduzierung der Kosten der SSA angedacht. Hierzu sollten Gespräche mit dem Land S-H und dem Kreis Pinneberg stattfinden.**

→ Gab es bereits erste Gespräche?

→ Wie sind die Ergebnisse?

→ In der Beschreibung der Maßnahme steht auch eine „...Überprüfung der Aufgabenbreite im 1. Quartal 2026.“

- Gibt es erste Ergebnisse?

- Wird der Ausschuss über die Ergebnisse informiert?

Antwort der Verwaltung:

Es fanden Austausche mit dem beim Kreis für Schulsozialarbeit zuständigem Team Prävention und Jugendarbeit statt, in welchem mitgeteilt wurde, dass die Reduzierung der Kreiszuschüsse auf knapp 3.000 Euro pro Jahr als sehr schwierig angesehen wird. Als Erklärung für die Reduzierung wurde mitgeteilt, dass die Schulräte für jedes Jahr über die Verwendung von zusätzlichen Mitteln entscheiden und Gelder, die bisher in die Schulsozialarbeit an allen

Schulen ausgeschüttet wurden, ab dem Jahr 2025 zunächst primär für das kooperative Schultraining sowie für die interne Beschulung der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Elmshorn eingesetzt werden sollen. Zusätzliche Mittel seien im Haushalt nicht vorhanden.

Für den Juni ist ein Treffen der UAG Schulsozialarbeit vom Städteverband geplant, in welchem das Thema Finanzierung der Schulsozialarbeit in Schleswig-Holstein auf der Tagesordnung sein soll.

Aufgrund von Krankheitsausfällen und hohen Belastungen der Schulsozialarbeiter nimmt die Bestandsaufnahme über die Aufgabenbreite der Schulsozialarbeit mehr Zeit in Anspruch. Bis Ende April wird erwartet, dass alle Rückmeldungen der Schulsozialarbeiter vorliegen und die Auswertung vorgenommen werden kann. Die Ergebnisse werden dem Ausschuss dann präsentiert.

4. Im Haushaltsbegleitbeschluss ist unter der laufenden Nr. 15 Jugendarbeit (Ferienfreizeit) die Neuausrichtung der Ferienfreizeit beschrieben.

→ Warum beträgt die Einsparung für das Haushaltsjahr 2026, 30.000€, wenn im Jahr 2026 keine Ferienfreizeit stattfindet? Müssten es nicht 70.000€ sein?

Antwort der Verwaltung:

Die Fragestellung kann nicht so kurzfristig beantwortet werden; Antwort wird nachgereicht.

5. Im Haushaltsbegleitbeschluss ist unter der laufenden Nr. 17 (Tageseinrichtungen f. Kinder) folgendes beschrieben

- BV/2025/094 – Überleitung KiTa Regenbogen / Verträge bleiben unberührt, keine konkrete Einsparung
- BV/2025/081 – Allgemeine Finanzierungsvereinbarung KiTa-Träger / Nur ein Entwurf, keine konkrete Einsparung
- BV/2025/075 – Finanzierungsvereinbarung KiTa-Träger (AWO) / Nur eine Absichtserklärung wie die weiteren Schritte waren zu dem Zeitpunkt. Keine konkrete Einsparung
- BV/2026/009 – Finanzierung PIA-Ausbildung / Stellt vorerst eine Maßnahmen Erweiterung dar
- Die Darstellung ist verwirrend da ein Sachverhalt dargestellt wird, der nicht den Tatsachen entspricht. Die BV/2026/020-1 stellt eine Refinanzierung der Aufwendungen dar.
- Ist das Einsparungspotenzial von 1.600.000€ realistisch und warum sind in den Jahren 2026 und 2027 keine Zielwerte in der Mastertabelle hinterlegt?
- Wenn der Zielwert unrealistisch ist: Welcher Zielwert ist realistisch?

Antwort der Verwaltung:

Die Fragestellung kann nicht so kurzfristig beantwortet werden; Antwort wird nachgereicht.

6. Im Haushaltsbegleitbeschluss ist unter der laufenden Nr. 18 Schulkindbetreuung / OGT benannt.

- Wann ist mit den Ergebnissen der Evaluation des fehlgeschlagenen Versuches über die Raumdoppelnutzung an der MWS zu rechnen?
- Wird der Ausschuss über die Evaluationsergebnisse informiert?

→ Wird die Raumdoppelnutzung an der ATS ab dem Schuljahr 2026/2027 umgesetzt?
Sind die entsprechenden Bauarbeiten abgeschlossen?

Antwort der Verwaltung:

Sobald die Evaluation abgeschlossen ist, wird der Ausschuss über die Ergebnisse informiert. Ab dem kommenden Schuljahr benötigt die ATS den ursprünglich vorgesehenen Gruppenraum wieder vollständig als Klassenraum. Es laufen derzeit verschiedene Überlegungen bezüglich dringend benötigter Räumlichkeiten. Eine Raumdoppelnutzung gestaltet sich grundsätzlich insbesondere durch die geringe Raumgröße als auch durch die Nutzung der Klassenräume für Elterngespräche und Förderunterricht als schwierig. Es werden bereits Klassenräume für Kursangebote genutzt.

7. Im Haushaltsbegleitbeschluss ist unter der laufenden Nr. 20 KiJuZ (Streetwork) benannt.

→ Warum ist die Einsparung mit 5.000€ beziffert, wenn eine Erzieherstelle mit einer S08b mit 52.700€ aus dem Stellenplan gestrichen wurde? Müsste die Einsparung hier nicht entsprechend der eingesparten Stelle höher sein?

Antwort der Verwaltung:

Die Einsparungen von 5.000 € beziehen sich auf die Sachkosten. Die Einsparungen der genannten Personalkosten finden sich in Nr. 2 wieder (s. auch Hinweis in der letzten Spalte der Übersicht über die Haushaltssicherung).

8. Wann werden die Protokolle aus den Arbeitsgruppen für die Haushaltssicherung 2028 der Politik zur Verfügung gestellt?

Antwort der Verwaltung:

Wie bereits in der Vergangenheit mitgeteilt, dient die anliegende Übersicht zur Haushaltssicherung der Information der Ausschüsse und des Rates. Über weitere Themen oder entscheidungsrelevante Punkte werden gesonderte Mitteilungs- bzw. Beschlussvorlagen erstellt.

Teil 2 Fragen zu Kitas, Schulentwicklungsplan und Runder Tisch Sport:

1. Ist mit der Fertigstellung des Schulentwicklungsplanes wie angekündigt im Dezember 2026 zu rechnen?

Antwort der Verwaltung:

Aufgrund von langfristigen Krankheitsphasen und Personalmangel liegt der Fachdienst 4-40 nicht im Zeitplan. Entsprechend musste die Planung für die Fertigstellung des Schulentwicklungsplans kurzfristig auf das zweite Quartal 2027 geschoben werden.

2. Wann ist der nächste Runde Tisch Sport geplant?

Antwort der Verwaltung:

Es gibt noch keinen Termin für einen nächsten Termin „Runder Tisch Sport“. Auch hier muss sich die Kollegin erst einmal einarbeiten.

Es bleibt die Frage, was konkret besprochen werden soll. Sicherlich ist es erforderlich, die Sportvereine eng in die Entwicklung des Konzeptes für eine Entgeltordnung miteinzubinden. Dies ist für dieses Jahr geplant, einen genauen Zeitpunkt zur Umsetzung kann die Verwaltung aufgrund der Personalsituation aktuell nicht benennen.

3. Wie sind die aktuellen Platzbelegungszahlen bei den KiTas?

→ Gibt es derzeit offene Plätze und wenn ja wie viele?

4. Gibt es einen Überblick über die notwendigen Sanierungen in den kommenden 5-10 Jahren bei den KiTa Gebäuden, die sich in der Stadt Wedel befinden?

Antwort der Verwaltung zu 3. Und 4.:

Die Antworten werden entweder zum Protokoll oder zur nächsten Sitzung nachgereicht.

Teil 3 Anfragen zum Reepschlägerhaus:

In der Beschlussvorlage BV/2025/101-1 wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, mit dem Förderkreis Reepschlägerhaus e. V. sowie möglichen weiteren Nutzenden Verhandlungen über die Nutzung des Reepschlägerhauses nach dem 31.12.2025 zu führen. Die Ergebnisse sind dem zuständigen Ausschuss und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Dieser Beschluss wurde in der Ratssitzung am 11.12.2025 einstimmig gefasst.

Seitdem wurden hierzu keine weiteren Mitteilungen an den zuständigen Ausschuss gemacht.

In der kommenden Sitzung am Mittwoch, den 14.05.2026, steht nun eine Beschlussvorlage auf der Tagesordnung, die maßgeblich über die Zukunft des Förderkreises Reepschlägerhaus e. V. mitentscheidet.

Hierzu haben sich einige Fragen ergeben (siehe unten).

1. Wurde der Förderkreis Reepschlägerhaus e. V. vorab über den Inhalt der Beschlussvorlage BV/2026/026 informiert?

Antwort der Verwaltung:

Es gab bereits Ende Februar 2026 ein Gespräch mit dem Förderverein. In diesem wurde der Förderverein über die anstehende Kündigung des Vertrages (mittlerweile zum 31.03.2027 erfolgt) informiert. Zudem wurde bereits angesprochen, dass es Pläne für eine Nutzung durch die Musikschule gibt.

2. Welche Ergebnisse haben die Gespräche erbracht, die auf Grundlage des Beschlusses BV/2025/101-1 geführt wurden?

Antwort der Verwaltung:

Aufgrund der aktuellen Überlegungen der Verwaltung zur Weiternutzung des Reepschlägerhauses und der Erkenntnis, dass ein Gastronomiebetrieb in diesen Räumen nicht auskömmlich ist (s. auch 3.), sind aktuell keine weiteren Gespräche geführt worden.

3. Mit welchen potenziellen weiteren Nutzenden wurden Gespräche geführt?

Antwort der Verwaltung:

Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass ein Gastronomiebetrieb in den Räumen des Reepschlägerhauses nicht auskömmlich ist. Die Ursachen liegen u.a am Denkmalschutz des Hauses, der keine großen Umbaumaßnahmen wie Industrieküche oder Lebensmittelager gem. Hygieneanforderung zulässt. Der Förderverein hat sich erfolglos bemüht

einen Nachfolgepächter für die Räumlichkeiten zu erhalten. Der Verein muss im Rahmen seines Vertrages einen Nachnutzer suchen, um die laufenden Kosten der Unterhaltung decken zu können. Diese vertragliche Regelung kann durch ihn nicht mehr gehalten werden. Die Nebenkosten werden bis 31.03.2027 durch die Stadt Wedel getragen. Der Verein hat bis 31.03.2027 eine Planungssicherheit für Veranstaltungen erhalten. Entsprechend konnten bisher keine weiteren Gespräche geführt werden, da zudem eine vorrangige Nachnutzung des Reepschlägerhauses im Zuge der Konsolidierung durch die Stadt Wedel im Raum steht.

4. Die FDP hat im November 2025 beantragt zu prüfen, ob die Einrichtung eines Trauzimmers im Reepschlägerhaus möglich ist. Zu welchem Ergebnis ist diese Prüfung gekommen?

Antwort der Verwaltung:

Die Einrichtung eines Trauzimmers (in der Garten Pergola) als Außenstelle ist grundsätzlich für eine begrenzte Anzahl an Terminen möglich.

Es wird jedoch vorsorglich darauf hingewiesen, dass keine großen Mehreinnahmen für die Stadt zu erwarten sind. Die Gebühr für eine Trauung außerhalb der Geschäftsräume während der regulären Öffnungszeiten beträgt 150,-€. Lediglich die Gebühr für Eheschließungen außerhalb der Geschäftsräume und außerhalb der Öffnungszeiten beträgt 200,-€.

Ferner ist nur eine begrenzte Terminvergabe möglich. Die personelle Abdeckung der Eheschließungstermine muss zwingend gegeben sein. Derzeit verfügt das Standesamt über 2,5 Stellen.

Die Anzahl der Aufgaben des Standesamtes ist in den letzten Jahren gestiegen. Im November 2024 trat z.B. das Selbstbestimmungsgesetz in Kraft und die Zuständigkeit über die Änderung von Geschlechtereinträge und Vornamen sind von den Gerichten an die Standesämter übergegangen.

2025 kamen durch die Namenrechtsreform zahlreiche Änderungen und Möglichkeiten für Ehepartner*innen hinzu. Auch alle sog. „Altfälle“ dürfen von diesem Gesetz Gebrauch machen und entsprechende Anträge beim Standesamt stellen. Dies wird auch zahlreich in Anspruch genommen.

Die Aufgaben des Standesamtes sind vielfältig. Aus diesem Grund kann eine erhöhte Zahl an Eheschließungsterminen nicht gewährleistet werden.

Im Gesamtergebnis kann festgehalten werden, dass die Einrichtung eines Trauzimmers im Garten des Reepschlägerhauses eine für die Bürgerinnen und Bürger schöne Alternative darstellen kann.

Mit großen Mehreinnahmen sollte hierbei jedoch nicht gerechnet werden.

Aufgrund der Personaldecke könnte auch nur eine begrenzte Anzahl an Terminen angeboten werden.

Die Möglichkeit das Schulauer Fährhaus als Außentraustelle zu wählen, besteht bereits seit ca. 10 Jahren. Das Standesamt bietet hier ca. 2 Termine im Monat an (aus o.g. Kapazitätsgründen). Die Termine werden aber sehr wenig nachgefragt. Im Jahr 2025 fanden lediglich zwei Termine dort statt.

5. Aus welchen Gründen wurden die hierfür erforderlichen Mittel nicht in den Haushaltsentwurf aufgenommen?

Antwort der Verwaltung:

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2026/2027 lag noch keine BV für die Musikschule vor. Ein vorgezogenes Mitteleinwerben für die BV ist nicht möglich.

6. Wurden weitere Alternativen als die Villa geprüft für die Unterbringung der Verwaltung der Musikschule?

Als Beispiel die Stadtbücherei, in diesem Zusammenhang könnten sich Synergieeffekte ergeben: Nutzende der Musikschule erhielten einen erleichterten Zugang zur Stadtbücherei, während umgekehrt Besuchende der Stadtbücherei verstärkt mit den Angeboten der Musikschule in Berührung kommen könnten. Dadurch bestünde gegebenenfalls die Möglichkeit, die Nutzerzahlen beider Einrichtungen zu steigern und bestehende Defizite durch zusätzliche Einnahmen zu reduzieren.

Des Weiteren wäre der Standort der Musikschulverwaltung weiterhin zentral im Innenstadtbereich untergebracht.

Antwort der Verwaltung:

Es wurden alle Liegenschaften auf Plausibilität überprüft, dabei wurde auch die Stadtbücherei untersucht. Die Büroräume der Stadtbücherei sind durch die Mitarbeitenden der Stadtbücherei vollumfänglich belegt.

Es besteht eine Möglichkeit neue Räume zu erstellen. Die Fläche der Büchereiausstellung würde reduziert werden müssen. Es müssten zwei neue Fensterdurchbrüche mit Genehmigung der Wohneigentümer erstellt werden inkl. baurechtlicher Genehmigungen. Es würden Arbeitsräume für drei Personen entstehen können.

Aufgrund der Komplexität des Vorhabens und der Kosten wurde daher vorläufig Abstand davon genommen, die Verlegung der Musikschule in die Stadtbücherei durchzuführen.

Gez. Kasper, stellvertr. FBL 1/4 in Absprache mit Frau Friederich und nach Auskünften aus den zuständigen Fachdiensten 1-30, 2-10, 4-40 und 4-60.